Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:			Beschluss-Nr.: Br-10-48/19				
			Aktenzeichen:				
Amt: Ordnung, Soziales, Personal, Organisation Datum: 25.11.2019 Version: 1			ö	zu behandeln in: öffentlicher Sitzung x nicht öffentl. Sitzung			
Betreff: Anpassung Essengeldsatzung ab 2020 Kurzinfo zum Beschluss							
Finanzielle Auswirku	ngen: Ja						
Gesamtkosten:	50.000,00 € Jährliche Folgekosten:			n:	€		
Finanzierung Eigenanteil:	21.50	Objektbezogene Einnahmen:			28.500),00 €	
Haushaltsbelastung:	€						
Veranschlagung:	Ja mit				€		
Produktkonto:	36500.527130 FinanzH: ErgebnisH:						
geprüft und bestätigt: Unterschrift Kämmerer							
geprüft und bestätigt: Amtsleiter Amtsdirektor							
Beratungsfolge Vers	sion Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen	
SVV	1 12.12.2019						
O Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite							
Unterschrift / Datum: Vorsitzender der SVV							

Beschluss-Nr.: Br-10-48/19

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt zum 01.01.2020 den in der Anlage befindlichen Entwurf als Satzung zur Kostenbeteiligung der Eltern zur Kindertagesstättenverpflegung.

Unterschrift / Datum:		
	Vorsitzender der SVV	•

Begründung

Mit Inkraftreten der Satzung zur Kostenbeteiligung der Eltern an der Kindertagesstättenspeisung zum 1. Januar 2017 kommt der Träger der Einrichtung seiner gesetzlichen Verpflichtung im Sinne des § 3 Abs. 1 BbgKitaG nach, die Versorgung der Kinder in der Kindertagesstätte sicherzustellen. Es wurde basierend auf der Kalkulation des Essenanbieters im Jahr 2016 die häusliche Ersparnis definiert und damit die Zuschusshöhe der Eltern an der Essenversorgung festgelegt. Die häusliche Ersparnis betrug im Jahr 2019 1,28 €.

Mit Schreiben vom 30.09.2019 teilte uns die Sodexo SCS GmbH mit, dass die Preise zur Mittagsversorung der Kindertagesstätte zum 01.01.2020 von bisher 2,20 € auf 2,30 € erhöht werden. Eine Veränderung der Preiskalkulation schlägt sich auch auf die Berechnung der "häuslichen Ersparnis" nieder. Diese wird folgendermaßen angepasst.

Sodexo	Kalkulation 2019	häusliche Ersparnis 2019	Kalkulation 2020	häusliche Ersparnis 2020
Wareneinsatz	0,98	0,98	1,00	1,00
Anteilige Personalkosten	0,56		0,60	
Medien- und Sachkosten	0,16	0,16	0,17	0,17
Investitionen	0,06	0,06	0,06	0,06
Logistikkosten	0,23		0,24	
Verwaltungskosten	0,05		0,06	
Risiko/ Gewinn	0,02		0,02	
pro Portion netto	2,06	1,43	2,15	1,23
Mwst. 7%	0,14	0,08	0,15	0,09
pro Portion brutto	2,20	1,28	2,30	1,32

Aus der vorliegenden Kalkulation von Sodexo ergibt sich eine Erhöhung der häuslichen Ersparnis auf 1,32 € pro Portion. Die Differenz zwischen der häuslichen Ersparnis und dem tatsächlichen Essenpreis (2,30 €), den der Träger zu zahlen hat, beläuft sich auf 0,98 € pro Portion.

§ 3 Abs. 2 der Satzung ändert sich wie folgt.

"Das Essengeld wird als monatliche Gebühr erhoben. Es wird von 20 Tagen im Monat ausgegangen, so dass sich ein Pauschalbetrag von 26,40 € ergibt. Als Ausgleich für Fehlzeiten (Schließzeiten, Urlaub und Krankheit des Kindes) wird ein Monatsbetrag im Jahr abgezogen und auf die monatlichen Beträge umgelegt. Die monatliche Gebühr verringert sich somit auf 24,20 €.

Ab 01.01.2020 verändert sich somit der Pauschalbetrag für die Eltern auf 24,20 €.